

gemäß Verordnung des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) für Anbieterinnen und Anbieter von Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen in geschlossenen Räumlichkeiten vom 19. Oktober 2020

Um die Gefahr einer Ansteckung mit COVID-19 bei unseren ReparaturCafés so gering wie möglich zu halten, gelten bis auf Widerruf bei allen Veranstaltungen folgende Regeln, um die Hygiene bestmöglich zu gewährleisten:

1. Um Wartezeiten zu vermeiden haben nur Gäste Zutritt, die zuvor einen Termin vereinbart haben. Dadurch wird auch sichergestellt, dass nicht mehr als 99 Teilnehmer\*innen kommen können.
2. Die Anzahl der Gäste wird beschränkt auf die Anzahl der vorhandenen Reparaturplätze. Die Tische bilden einen Raumteiler, Helfer auf einer Seite, Gäste auf der anderen gegenüber, kein „Durchmischen“ der Personen.
3. Es gibt nur so viele Reparaturplätze nebeneinander und Gäste gleichzeitig im Raum, dass mindestens 1,5 m Abstand gewährleistet ist.
4. Für jeden Raum werden Lüftungsbeauftragte benannt, die in regelmäßigen Abständen lüften (Ziel: 2x pro Stunde)
5. Die Gäste bekommen einen festen Platz zugewiesen.
6. Die Kontaktdaten der Gäste werden auf separaten Papierformularen erfasst und nach 4 Wochen (ohne Zugriff des Gesundheitsamtes) vernichtet. Die Gäste bestätigen, dass sie sich gesund fühlen und in den letzten 14 Tagen nicht wesentlich Kontakt zu Covid-19 Infizierten hatten.
7. Handdesinfektion aus berührungslosem Spender, Flüssigseife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung. Alle Flächen werden gereinigt.
8. Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert, ebenso Toiletten
9. Alle Helfer\*innen und Gäste waschen sich die Hände vor der Reparatur oder desinfizieren sie.
10. Alle Helfer\*innen arbeiten freiwillig mit und werden vorab darüber aufgeklärt, dass sie nicht teilnehmen dürfen, falls die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.
11. Alle Helfer\*innen und Gäste tragen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz. Die Teilnahme ohne Mund-Nasenschutz ist untersagt.
12. Um Begegnungen auf den sehr engen Gängen zu vermeiden führen wir eine „Einbahnstrassenregelung“ ein: Eingang nur durch die Hofeinfahrt, Ausgang über den Laden. Ausnahme Fahrradreparatur: Der/die Besucher\*in geht nach der Reparatur ohne Fahrrad von der Anmeldung im Hof kommend mit dem/der Reparatuer\*in durch den Laden nach vorne durch. Der/die Reparatuer\*in blockiert den Durchgang, bis der/die Besucher\*in das Fahrrad geholt hat.
13. Dieses Hygienekonzept sowie der Hinweis auf die Maskenpflicht hängen am Eingang aus
14. Wartende halten mindestens 1,5 m Abstand untereinander und warten im Hof oder vor dem Haus im Freien.
15. Kein Angebot an Kaffee und Kuchen für Gäste.